

05. Sep. 2019

Anlage 1

zur Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt

Stadt Wolmirstedt  
 Fachbereich Jugend, Kultur, Sport, Soziales  
 August-Bebel-Straße 25  
 39326 Wolmirstedt

**Abgabetermine:**

1. Antragssumme über 500,00 € bis 30.09. für das folgende Haushaltsjahr
2. Antragssumme bis 500,00 € bis 30.09. für das folgende Haushaltsjahr oder 3 Monate vor Maßnahmenbeginn

**Antrag**

auf Bewilligung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Stadt Wolmirstedt

4120

1. Angaben zum Verein:

a) Anschrift:

Glindenberg Chor e.V. c/o Holger Bauer  
Name des Vereins  
 Kornblumenring 15a  
Straße / H-Nr.:  
 39326 Wolmirstedt / OT Glindenberg  
PLZ / Ort

**Eingegangen**

04. SEP. 2019

Stadtverwaltung Wolmirstedt

b) Nachweis der Gemeinnützigkeit

01.06.2017 vom 31.12.2021 Gültig bis:

c) Bankverbindung

DE65 8105 5000 0501 0076 52  
IBAN  
 NOLADE 21 HDL  
BIC

d) Mitgliedsbeitrag pro Monat  
 (Angabe freiwillig)

€	€
Erwachsene	Kinder (bis vollendetem 18. Lebensjahr)

2. Kurze Beschreibung der zu fördernden Maßnahme (gegebenenfalls Extrablatt):

Der Zweck unseres Vereines ist die Pflege des Chorgesanges und somit die Aufrechterhaltung von kultureller Bereicherung unseres Ortsteils Glindenberg und über dessen Grenzen hinaus. Momentan hat unser Chor 19 Mitglieder welche mit je 20,00€ la an den Kosten für die Chorleiterin beteiligt werden. Frau Bauer besucht weiterhin eine Gesangsschule, um ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, auch in Bezug auf Dirigat und Stimmbildung, zu festigen und auszubauen. Die Kosten hierfür betragen 1.400 € la. Unser Chor hat keine regelmäßigen Einnahmen neben den Mitgliedsbeiträgen. Zuschüsse vom Deutschen Chorverband für die Tätigkeit von Frau Bauer erhalten wir nicht, da sie keine ausgebildete Chorleiterin ist. Aus diesen Gründen beantragen wir 500,- € für die finanzielle Unterstützung der Chorleitung im Jahr 2020.

